

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013)
zwischen der FernUniversität in Hagen und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nord-
rhein-Westfalen

§ 1 Präambel

Die FernUniversität in Hagen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der FernUniversität und Weiterentwicklung

Die FernUniversität in Hagen ermöglicht einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft weltweit ein deutschsprachiges universitäres Fernstudium mit international anerkannten Studienabschlüssen. Damit stellt sie sich als zeitgemäße Alternative zur Präsenzuniversität den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Alle Studiengänge sind unabhängig von Ort und Zeit in Voll- und Teilzeit studierbar. Die FernUniversität in Hagen ist „die“ Universität für das berufs begleitende Studium.

Ihr Spektrum umfasst die in der universitären Fernlehre besonders erfolgreichen und nachgefragten Fachrichtungen, die sich auch in ihrer Forschung widerspiegeln. Die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre ist ein Garant für die Qualität ihrer wissenschaftlich fundierten Abschlüsse.

Die FernUniversität in Hagen ermöglicht neben grundständigen akademischen Abschlüssen auch eine gezielte individuelle Weiterbildung vom zertifizierten Abschluss einzelner Module oder Kurse bis zum Masterstudium. Sie steht für Chancengerechtigkeit und leistet einen einzigartigen Beitrag in der modernen Wissensgesellschaft.

In ihrem Lehr- und Lernkonzept des Blended Learning verbindet sie Lehrtexte mit technologie- und mediengestützten Szenarien sowie kurzen Präsenzphasen. Abgerundet wird dies durch ein qualitätsgesichertes Betreuungssystem, vom Online-Tutoring bis zum Regionalzentrum vor Ort.

Das Budget der FernUniversität setzt sich aus dem Zuschuss des Landes NRW, Drittmitteln und einem Eigenanteil aus den fernuniversitätsspezifischen Gebühreneinnahmen zusammen, wobei letztere nachfragebedingt variieren.

Die FernUniversität steht allen berechtigten Studieninteressierten offen. Gemessen an der Nachfrage ist sie mit 78.803 aktiv Studierenden auch im Wintersemester 2011/12 die größte deutsche Universität. Ihr besonderes Studiensystem erlaubt weder die Anwendung der Kapazitätsverordnung noch des Numerus clausus als Regulativ. Eine natürliche Grenze stellt mittlerweile die Abnahme von Prüfungsleistungen durch das wissenschaftliche Personal dar. Dies entwickelt sich mehr und mehr zu einem Engpass.

Angesichts der heute bereits erreichten und weiterhin steigenden Studierendenzahlen verlangt daher eine dauerhafte Sicherung der Qualität von Lehre und Studium einen entsprechenden Zuwachs an Ressourcen. Die FernUniversität setzt sich deshalb das Ziel, durch eine deutliche und verlässliche Erhöhung ihres Zuschusshaushalts die finanzielle Basis für weitere Investitionen und langfristige Verpflichtungen zu schaffen. Gemeinsam mit dem Land NRW führt sie diesbezügliche Gespräche mit dem Bund und weiteren Bundesländern.

Diese Zielvereinbarung ist mit dem Hochschulentwicklungsplan der FernUniversität kompatibel.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die FernUniversität in Hagen die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Da die KapVO auf die Verhältnisse der FernUniversität nicht anwendbar ist, sind auf dieser Basis keine Aufnahmekapazitäten festlegbar.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Qualitätsstrategie

Die FernUniversität misst der Qualitätssicherung von Lehre und Studium höchste Priorität bei: Auf der Basis ihres Hochschulentwicklungsplans entwickelt und beschließt sie daher ein Konzept für ein Qualitätssicherungssystem insbesondere für Lehre und Studium auf der Grundlage der bereits vorhandenen Komponenten zur Evaluation, zum Blended Learning und zur fernstudien- und medien-didaktischen Kompetenz ihrer Lehrenden. Das Konzept, das einen Umsetzungsplan enthält, wird hochschulweit veröffentlicht.

Das Konzept für ein Qualitätssicherungssystem beinhaltet insbesondere verbindliche Regelungen zu den folgenden Handlungsfeldern:

Systematische Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre

- Um die Qualität der von Studium, Lehre und Betreuung zu gewährleisten und zu verbessern und somit die Erfolgsquote in den Studiengängen zu steigern, stattet die FernUniversität ihre Fakultäten und Lehreinheiten belastungsorientiert mit weiteren Ressourcen insbesondere für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Lektorinnen und Lektoren aus.
- Sie stellt ihren Lehrenden und Betreuenden ein strukturiertes Supportsystem zu den Themen Medienberatung, -didaktik und -schulung zur Verfügung.
- Die bereits eingeleiteten Schritte zur Verbesserung des Beratungs- und Betreuungssystems der FernUniversität werden fortgeführt. Dies betrifft insbesondere die Betreuungskonzepte der Fakultäten und die Reorganisation der Studienzentren der FernUniversität hin zu einem Netzwerk von Regionalzentren.

Evaluation der Studiengänge und des Studiensystems

Eckpunkte dieses Qualitätssicherungssystems sind in den Evaluationsordnungen niedergelegt: der „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“ und den Evaluationsordnungen zur „Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ sowie zur „Evaluation von Dienstleistungen“.

Neben regelmäßigen Evaluationen der Studiengänge werden aktualitätsbezogene Systemevaluatoren zu ausgewählten Schwerpunkten, wie Betreuung, Medienkompetenz, Studierendenzufriedenheit oder zum Einsatz der neuen Medien in Lehre und Betreuung durchgeführt.

Ein in der ZHV verankerter Bereich „Evaluation und Qualitätssicherung“ unterstützt und berät das Rektorat, die Fakultäten und die Zentralen Einrichtungen und fungiert zudem als Clearingstelle für alle an der FernUniversität durchgeführten Evaluationen.

Absolventinnen- und Absolventenerfolg

Da sich ein erheblicher Teil der Klientel der FernUniversität in ihrem Studierverhalten und ihren Studienzielen von der einer Präsenzhochschule unterscheidet, werden zur Herstellung einer annähernden Vergleichbarkeit nur die Studierenden eines Einstiegssemesters für die Ermittlung der Erfolgsquote berücksichtigt, die bis zum dritten Semester mindestens eine Prüfungsleistung erbracht haben. Die Messung erfolgt unter Berücksichtigung fernstudien-spezifischer Rahmenbedingungen bei Bachelorstudiengängen nach zwölf, bei Masterstudiengängen nach acht Semestern.

- Die FernUniversität ermittelt nach diesem Muster die Erfolgsquote ihrer Studienangebote und vereinbart mit ihren Fakultäten hierauf bezogene Ziele.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Angebote für "non-traditional students"

Die FernUniversität ist die Hochschule in Nordrhein-Westfalen für „non traditional students“ wie dies auch in ihrem Profil (s. § 2) zum Ausdruck kommt. Die Bedürfnisse nichttraditioneller Studierender spiegeln sich sowohl in der Ausprägung und der Struktur der FernUniversität als auch in ihrem Studienangebot wider. Sie bietet dieser Klientel all die Vorteile, die von Präsenzuniversitäten nicht oder nur eingeschränkt geleistet werden können: berufsbegleitendes Studieren, Flexibilität des Studiums bezogen auf Ort und Zeit, Teilzeitstudium, Universitätsabschluss oder Zertifikat, Akademiestudium, Kurs- und Modulstudium.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die FernUniversität hat aufgrund ihres Fächerprofils eine entsprechende Grundausrichtung in der fachlichen Forschung. Im Rahmen dieser Ausrichtung zeigen sich Profilschwerpunkte der Forschung, die durch entsprechende Publikationen, Promotionen, internationale Projekte und Drittmittelprojekte belegt sind.

Derzeit ergeben sich folgende fächer- bzw. fakultätsübergreifende Schwerpunkte, deren Profil noch geschärft werden soll:

1. **Wissenskonstruktion und Wissensmanagement**
2. **Entscheidungsprozesse in öffentlichen und privaten Institutionen**
3. **Veränderungen der Arbeit und der Arbeitswelt**

(2) Promotionen

- Das fakultätsübergreifende Netzwerk Promovendinnen wird dauerhaft etabliert.
- Im Rahmen des internen Forschungsförderprogramms der FernUniversität wird u.a. die Teilnahme an lehrgebietsübergreifenden Doktorandenkolloquien bezuschusst.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Die FernUniversität entwickelt ein fakultätsbezogenes Modell für strukturierte Doktorandenprogramme.
- Das interne Forschungsförderprogramm der FernUniversität unterstützt die Vorbereitung von Graduiertenprogrammen.
- Im Rahmen des internen Forschungsförderprogramms wird die Teilnahme des wissenschaftlichen Nachwuchses an der FernUniversität an wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland individuell gefördert.

(4) Kooperative Promotionen

Die FernUniversität entwickelt ein strukturiertes Modell für Kooperative Promotionen. Sie wird hierfür auf die Fachhochschule Südwestfalen mit dem Institut für Verbundstudien als Pilotpartnerin zugehen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(5) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Drittmittleinnahmen der FernUniversität (Mittelzufluss)

01. Januar - 31. Dezember 2010

Drittmittleinnahmen der Fakultäten	2010 EUR
Drittmittel für Forschung	
Kultur- und Sozialwissenschaften	666.067 €
Mathematik und Informatik	1.346.668 €
Rechtswissenschaftliche Fakultät	93.709 €
Wirtschaftswissenschaft	75.500 €
Summe Drittmittel Forschung	2.181.944 €

- Das interne Forschungsförderprogramm der FernUniversität beinhaltet Förderlinien zur Anschubfinanzierung von Antragstellungen zur Drittmittelwerbung für herausragende Projekte mit interner Verbundbildung sowie zur Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Einzelantragstellungen.
- Mit dem Ziel, die Zahl der Antragstellungen zur Drittmittelwerbung zu steigern, will die FernUniversität das Niveau von 2010 mindestens halten.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

Transfer über Köpfe: Wissenschaft für Gesellschaft und Wirtschaft

Wissenstransfer geschieht im Dialog von Forschung, Lehre, Weiterbildung und Praxis. Die Bedürfnisse der Zielgruppen der FernUniversität prägen ihre Struktur, ihre Ausrichtung und ihr Studienangebot. Ihre Studierenden sind zu 80% berufstätig und nutzen das Studium für die persönliche Fortentwicklung in ihrem bestehenden Berufsfeld. Insbesondere durch diese große Zielgruppe erhält die FernUniversität vielfältige Impulse. Umgekehrt wirkt sie über ihre Studierenden direkt in die Gesellschaft hinein: Die Studierenden sind diejenigen, die das Wissen der FernUniversität in Gesellschaft und Wirtschaft tragen. Das wissenschaftliche Know-how gelangt auf kürzestem Wege direkt zur praktischen Anwendung in die Arbeitswelt und umgekehrt. Die FernUniversität unterstützt so wie keine andere Hochschule die Entwicklung im beruflichen Umfeld ihrer Studierenden von der Anreicherung der Arbeitsprozesse bis hin zu Patenten und Lizenzen.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

- Die FernUniversität kooperiert über ihre Rechtswissenschaftliche Fakultät mit der Patentanwaltskammer München. Sie ist die einzige deutsche Hochschule die Patentanwältinnen/Patentanwälte ausbildet. Gemeinsam konzipiert wurden: der Masterstudiengang „Europäischer gewerblicher Rechtsschutz“, das weiterbildende Studium „Recht für Patentanwältinnen/Patentanwälte“ und das Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“, das auf die „Europäische Eignungsprüfung“ vorbereitet. Der „Wilhelm Peter Radt-Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht“ beruht auf einer Stiftung von Patentanwälten.

- Die FernUniversität kooperiert mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen. Unter dem Dach der „Fraunhofer Academy“ bieten Fraunhofer und die FernUniversität gemeinsam das „Interdisziplinäre Fernstudium Umweltwissenschaften“ (infernum) an, eine zukunftsweisende Weiterbildung in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit mit Abschlussmöglichkeiten vom Zertifikat bis hin zum Master of Science. Die infernum-Lehrmodule aus dem Bereich Umweltmanagement werden seit dem Start des Studiengangs vom Centre for Sustainability Management (CSM) der Leuphana Universität Lüneburg betreut. In den Themenbereichen Systemanalyse, Mobilität und Nachhaltigkeitspolitik besteht seit 2005 eine Kooperation mit dem Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie GmbH.

§ 7 Gleichstellung

Die FernUniversität hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das die Thematik dieser Zielvereinbarung weitgehend abdeckt und entsprechende Ziele definiert.

(1) a. Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die FernUniversität hat einen Berufungsleitfaden zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten verabschiedet. Dort werden die Hürden für Frauen im Verfahren aufgezeigt, rechtliche Vorgaben zusammengestellt und konkrete Vorschläge und Verfahrenshinweise gegeben. Zudem hat die FernUniversität Fakultätsgleichstellungsbeauftragte zur fachlichen Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsverfahren etabliert.

Am 01.10.2008 waren von 79 Professuren 72 besetzt, 7 wurden vertreten. Von den 72 tatsächlich ernannten Professuren waren 10 Frauen (= 13%).

- Die FernUniversität setzt sich zum Ziel, bis 2013 die Zahl der tatsächlich ernannten Professorinnen gegenüber 2008 um 15% d.h. um 2 Professorinnen zu steigern.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

(1) b. Frauenförderpläne

Zur Realisierung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bedient sich die FernUniversität verschiedener Instrumente: Der Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern schafft einen hochschulweit gültigen Ordnungsrahmen. Im Gleichstellungskonzept sind darüber hinausgehend bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie entsprechende Anreize verankert. Die Frauenförderpläne der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung konkretisieren auf Bereichsebene verbindliche Zielvorgaben sowie bereichsbezogene Maßnahmen. Gegenstand der Frauenförderpläne sind bereichsbezogene Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und zur Förderung der Gleichstellung sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Die Fakultäten, die Zentralen Einrichtungen und die Verwaltung erarbeiten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes für ihre jeweiligen Bereiche regelmäßig alle drei Jahre Frauenförderpläne. Die Aktualisierung und Fortschreibung der aktuellen Frauenförderpläne erfolgt in 2012.

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Aufgrund eines andauernden Prozesses der strukturellen Neuausrichtung bei gleichzeitig beschränkten Ressourcen besteht an der FernUniversität derzeit kein Spielraum für die Einrichtung einer Professur mit einer expliziten Gender-Denomination.

Die Hochschule fühlt sich jedoch der Förderung von genderspezifischen Aspekten verpflichtet und bringt dies in ihren Ausschreibungen zu Professuren zum Ausdruck. Zudem werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten auch die genderspezifischen Aspekte in Forschung und Lehre in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(3) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Aktuell (Stand April 2011) werden an der FernUniversität 10 Professuren vertreten, davon 7 von Frauen (= 70 %)

- Das im Februar 2010 in Kraft getretene Gleichstellungskonzept der FernUniversität sieht vor, dass Lehrstuhlvertretungen bei gleicher Qualifikation vorrangig an Frauen vergeben werden.
- Die FernUniversität setzt sich zum Ziel, den Frauenanteil der Vertretungsprofessuren unter Gender-Aspekten ausgewogen zu gestalten.

(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die FernUniversität strebt Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Studium an.

- An der FernUniversität wird eine Notfallkinderbetreuung eingerichtet.
- Der derzeit geltende Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der FernUniversität wird bis Ende des Jahres 2011 grundlegend überarbeitet.

§ 8 Internationalisierung

Insgesamt studieren an der FernUniversität im SS 2011 6.727 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies entspricht 8,9% der Gesamtstudierendenzahl.

Im Vergleich aller deutschen Hochschulen verfügt die FernUniversität über die höchste Zahl an Studierenden mit österreichischer, Schweizer und ungarischer Staatsangehörigkeit.

- Die FernUniversität betreibt mit Partneruniversitäten dieser Länder sowie am Standort St. Petersburg erfolgreiche Doppelabschlussprogramme, die vom DAAD sehr positiv evaluiert wurden.

- Den Bedürfnissen ihrer besonderen Klientel entsprechend integriert die FernUniversität geeignete internationale Komponenten in ihre Studiengänge. Sie entwickelt und betreibt im Pilotstadium „Joint Seminars“ und unterstützt Studierende dabei Formen „Virtueller Mobilität“ wahrzunehmen.
- Die FernUniversität unterstützt auch weiterhin die physische Auslandsmobilität ihrer Studierenden, u.a. durch die Programmförderung der EU (insbes. ERASMUS) und des DAAD (insbes. PROMOS).

§ 9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung neuer Stellen zur Studienorientierung

Die FernUniversität ist von diesem Regelungspunkt nur am Rande berührt, da ihre Studierenden zu einem vergleichsweise geringeren Teil direkt von der Schule an die Universität wechseln. Dennoch bringt sich die Studienberatung in Hagen und im Umfeld ihrer Regionalzentren informierend und beratend in Schulen ein. Alle Studienberaterinnen und Studienberater der FernUniversität beraten auch zur Studienorientierung. Dieses ist auch im Hinblick auf berufstätige Studieninteressierte relevant.

(2) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die FernUniversität hat im April 2011 über die Agentur für Arbeit Hagen mit der Regionaldirektion NRW eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Vereinbarungsgemäß werden die Berufsinformationszentren, Regionaldirektionen, die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung regelmäßig mit Informationsmaterial der FernUniversität versorgt.

(3) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die FernUniversität nimmt regelmäßig mit einer Vertreterin am Arbeitskreis Studienorientierung teil.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

§ 11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die FernUniversität verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die FernUniversität hat mit dem Land und dem BLB NRW am 21.09.2009 eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu treffen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die FernUniversität in Hagen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die FernUniversität verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die FernUniversität in Hagen erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Incher Absolventenstudien

Die FernUniversität stand seit Beginn des Kooperationsprojekts „Absolventenstudien“ (KOAB) in Kontakt mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Da der Kernfragebogen jedoch nicht auf die Absolventinnen/Absolventen der FernUniversität anwendbar ist, hat die FernUniversität in Anlehnung daran bereits einen eigenen Absolventenfragebogen entwickelt und regelmäßig eingesetzt.

- Die FernUniversität setzt ihre Absolventenbefragungen fort und sorgt weiterhin für eine größtmögliche Vergleichbarkeit zur Absolventenstudie des INCHER.

(5) Berichtspflichten

Die FernUniversität in Hagen verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die FernUniversität einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, 19. Januar 2012

Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer
(Rektor)

Svenja Schulze
(Ministerin)

